

gemeinde  arth

Jahresbericht 2022



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. April 2023

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften, befristeter Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für die Jahre 2024 bis 2030

A. Bericht

Ausgangslage

Die Gemeinde Arth setzt schon seit einigen Jahren auf den Einsatz von erneuerbaren Energien wo immer möglich und sinnvoll. So werden inzwischen praktisch alle gemeindeeigenen Liegenschaften via Fernwärme beheizt. Seit Herbst 2022 ist auf dem Kindergarten Vogelsang eine Photovoltaikanlage installiert, welche eine Jahresproduktion von bis zu 23'000 kWh erbringt.

Die Gemeinde Arth besitzt weitere Liegenschaften, welche für Photovoltaikanlagen geeignet wären. Auf den geeigneten Dachflächen könnte insgesamt eine Fläche von rund 4'600 m² mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden, welche jährlich insgesamt bis zu 570'000 kWh Strom produzieren könnten.

Mit einem bis 2030 befristeten Rahmenkredit sollen die geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können. Mit dem Rahmenkredit erhält die Gemeinde Arth die Flexibilität, einerseits die Anlagen z.B. in Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen zu realisieren und damit von Kostensynergien zu profitieren aber auch auf die Marktsituation hinsichtlich verändernder Preise und neuen Technologien zu reagieren.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Schätzungen. Gemäss diesen ist mit Kosten in Höhe von CHF 1'600'000.00 (inkl. MWST) zu rechnen. Die Finanzierung läuft voraussichtlich über das Eigenkapital.

Auswirkungen auf Gemeinderechnung

Nach «Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden» werden Hochbauten und deren technische Anlagen über 25 Jahre linear abgeschrieben. Die erfahrungsgemässe Lebensdauer von Photovoltaikanlagen liegt bei über 30 Jahren.

Wenn alle vorgesehenen Photovoltaikanlagen realisiert und in Betrieb sind, resultieren bei voller Ausschöpfung des Rahmenkredits jährliche Abschreibungen von CHF 64'000.00 zuzüglich kalkulatorische Kapitalkosten im Mittel von CHF 15'000.00. Aus der Stromproduktion ist gemäss heutigen Prognosen mit einem Ertrag (aus Eigennutzung und Rückspeisung ins Netz) von zirka CHF 92'000.00 zu rechnen.

Bei vollem Betrieb der Photovoltaikanlagen resultiert gemäss den aktuellen Prognosen ein jährlicher Finanzerfolg von ca. CHF 13'000.00.

Förderbeiträge

In Anlehnung an die Energieförderverordnung (EnFV) des Bundesrates vom 1. November 2017 kann mit Förderbeiträgen von zirka CHF 170'000.00 an die Ausführung der vorgesehenen Photovoltaikanlagen gerechnet werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die durch den Rahmenkredit möglich werdende Ausrüstung der gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig. Daher erachtet der Gemeinderat die Investition als sinnvoll. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, die finanziellen Mittel der Gemeinde wirtschaftlich einzusetzen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderats ihre Zustimmung zu erteilen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der bis im Jahr 2030 befristete Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie den bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften genehmigen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth zum bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredits von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage des bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredits in Höhe von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen für gemeindeeigene Liegenschaften auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher